

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0271/1
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 10.07.2026
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.08.2026	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“
hier: Billigung der Erschließungsplanung**

Beschlussvorschlag:

a) Variante A

Die Planung für die Herstellung der Erschließungsstraße einschließlich einer Gehwegüberfahrt sowie der Umbau der Ohechaussee im Bereich zwischen „In de Tarpen“ und „Aspelohé“ im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 322 „An der Ohechaussee“ wird gebilligt. Sie bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die anschließende Umsetzung.

b) Variante B

Die Planung für die Herstellung der Erschließungsstraße mit einer regulären Einmündung in die Ohechaussee sowie der Umbau der Ohechaussee im Bereich zwischen „In de Tarpen“ und „Aspelohé“ im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 322 „An der Ohechaussee“ wird gebilligt. Sie bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die anschließende Umsetzung.

c) Variante C

Die Planung für die Herstellung der Erschließungsstraße mit einer Einmündung in die Ohechaussee bei durchgängiger Führung des Geh- und Radweges mit Querungsfurt sowie der Umbau der Ohechaussee im Bereich zwischen „In de Tarpen“ und „Aspelohé“ im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 322 „An der Ohechaussee“ wird gebilligt. Sie bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die anschließende Umsetzung.

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 322 soll zur Erschließung des neuen Wohnquartiers parallel zur Ohechaussee eine neue Erschließungsstraße (Planstraße) hergestellt werden (vgl. Anlage Übersichtslageplan). Über diese neue Erschließung werden die Tiefgarage des Wohngebietes, die private Quartiersstraße zur inneren Erschließung sowie die Kindertagesstätte angebunden. Aufgrund der geplanten Nutzungsvielfalt mit Kleingewerbe, Wohnen und Kindertagesstätte wird eine ausreichende Anzahl öffentlicher Parkplätze (19) vorgesehen.

Die durch das Gebiet erzeugten zusätzlichen Verkehre werden zu einem Teil über die neue Planstraße an die Ohechaussee, ein Teil wird über die private innere Erschließung an die Aspeloh ange bunden.

Für alle drei Varianten gilt Folgendes:

Das Ziel der Erschließungsplanung ist es, die Leistungsfähigkeit der Ohechaussee für den Kfz-Verkehr dauerhaft zu sichern und die neue Planstraße bedarfsgerecht auszubauen. Auf der B 432 liegt der Schwerpunkt auf der leistungsfähigen Verkehrsabwicklung für den motorisierten Individualverkehr, ohne die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu vernachlässigen.

Die Leistungsfähigkeit der Ohechaussee (B 432), wurde im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchungen nachgewiesen und wird nicht beeinträchtigt. Durch das Unterbinden des Linkseinbiegens auf die Ohechaussee wird dieser Aspekt noch unterstrichen.

Die Geh- und Radwege im Planungsabschnitt der Ohechaussee sind derzeit nicht normgerecht ausgebaut, wodurch die Sicherheit und der Komfort der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt ist. Mit Umsetzung der Planung wird ein komfortabler kombinierter Geh- und Radweg hergestellt.

Darüber hinaus ist der betroffene Abschnitt nicht von Straßenbäumen geprägt. Durch die Schaffung von Straßenbegleitgrün wird der Straßenabschnitt aufgewertet.

Insgesamt wird die neue Planstraße so gestaltet, dass sie den Anforderungen aller Verkehrsarten gerecht wird. Gleichzeitig wird der Straßenraum durch die Schaffung von Straßenbegleitgrün und Parkmöglichkeiten an Aufenthaltsqualität gewinnen.

Geplante Maßnahmen im Detail für alle Varianten (vgl. Anlage 2 zur Vorlage Nr.: 26/0271/1 Lageplan Erschließungsplanung B-Plan Nr. 322)

Planstraße:

- Anordnung einer Einbahnstraße
- Fahrbahn mit einer Breite von 6,00 m bis 5,50 m, punktuelle Einengung auf 3,50 m
- abschnittsweise Ausbildung eines öffentlichen und privaten Gehweges mit öffentlichem Gehrecht
- Herstellung von 19 öffentlichen Parkplätzen in Senkrechtaufstellung
- Abgrenzung der Parkstände zur Ohechaussee durch eine Grünfläche
- Anpflanzung von fünf Bäumen
- Entsiegelung im Bereich des Bestandsbaums
- Ausschluss des Linksabbiegens in die Ohechaussee

Ohechaussee:

- Einrichtung eines Linksabbiegers mit einer Breite von 3,00 m
- Fahrbahnbreite im umgestalteten Abschnitt 3,50 m
- Zusammenführung des getrennten Geh- und Radweges zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,00 m

Sämtliche Belange der Feuerwehr wurden bei der Dimensionierung der Verkehrsflächen berücksichtigt.

Ergänzung zur Anbindung der neuen Erschließungsstraße an die Ohechaussee

Auf Wunsch der Politik im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 02.07.2026 wurden zur Anbindung der neuen Erschließungsstraße an die Ohechaussee drei Varianten erarbeitet. Die zum Beschluss vorgeschlagenen Varianten unterscheiden sich ausschließlich in der Anbindung der Erschließungsstraße an die Ohechaussee:

Varianten	Ausführung	Wesentliche Merkmale	Schemata
A	Gehweg-überfahrt	Die Planstraße wird als untergeordnete Zufahrt an die B 432 angebunden. Der Geh- und Radweg entlang der Ohechaussee wird baulich durchgehend geführt und im Bereich der Zufahrt überfahren. Eine Beschilderung der Gehwegüberfahrt mit „Vorfahrt gewähren“ für den Kfz-Verkehr sowie eine Markierung einer Radverkehrsfurt sind nicht möglich. Der Fuß- und Radverkehr bleibt bevorrechtigt.	
B	Einmündung	Die Planstraße wird als vollwertige Straßenanbindung an die Ohechaussee (B 432) hergestellt. Die Verkehrsbeziehungen zwischen der Planstraße und der B 432 werden über einen regulären Knotenpunkt abgewickelt. Der aus der neuen Planstraße kommende Verkehr wird am Knotenpunkt durch eine „Vorfahrt gewähren“-Regelung untergeordnet. Für den Radverkehr wird eine entsprechende Furt markiert. Der Fuß- und Radverkehr wird weiterhin bevorrechtigt geführt.	
C	Einmündung mit Furt	Die Planstraße wird zunächst höhengleich an die Ohechaussee (B 432) angebunden. Der Geh- und Radweg wird baulich durchgängig entlang der Ohechaussee geführt. Im Bereich der Zufahrt wird der Kfz-Verkehr durch das Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ untergeordnet. Für den Radverkehr wird eine entsprechende Furt markiert. Der Fuß- und Radverkehr bleibt somit bevorrechtigt.	

Die bauliche Ausgestaltung der Furt sowie die Sicherstellung der Sichtbeziehungen sind in allen Varianten für die Verkehrssicherheit maßgeblich.

Barrierefreiheit

Alle Verkehrsanlagen sollen im Rahmen der Baumaßnahmen gemäß DIN 32984 barrierefrei ausgebaut werden, um den Anforderungen der Inklusion gerecht zu werden und die Nutzung durch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu ermöglichen.

Kosten

Die Kosten für sämtliche Erschließungsmaßnahmen werden vollumfänglich durch den Investor getragen, da diese der Erschließung des privaten Bauvorhabens mit 193 Wohneinheiten dienen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante C.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtslageplan

Anlage 2 Lageplan Erschließungsplanung B-Plan Nr. 322 Variante A

Anlage 3 Lageplan Erschließungsplanung B-Plan Nr. 322 Variante B

Anlage 4 Lageplan Erschließungsplanung B-Plan Nr. 322 Variante C